

ERNST GUTH / HENRY LILLICH

Integrale Gemeinwirtschaft?

I

Bei der Forderung nach Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft ist immer wieder von der „Gemeinwirtschaft“ die Rede. Einzelne Verfechter dieser Wirtschaftsordnung zeichnen sich gegenüber der Mehrzahl der heute führenden Vertreter der Arbeiterschaft dadurch aus, daß sie glauben, mit der Patentlösung der reinen „integralen“ Gemeinwirtschaft sämtliche menschlichen Konflikte und alle sozialen Nöte des heutigen Systems wegorganisieren zu können. Dadurch wird aus einer Sache der Zweckmäßigkeit eine weltanschauliche Heilslehre.

Diesen Kräften ist offensichtlich nur die „Gemeinwirtschaft“ menschenwürdig. Sicherlich haben alle die aufrichtige Sehnsucht, in einer „menschenwürdigen Gesellschaft“ im wahrsten Sinne des Wortes zu leben. Warum aber haben viele und maßgebende Führer der Arbeiterbewegung im weitesten Sinne ihr „sozialistisches Erbe für ein sozialliberales Linsengericht“ hingegeben, wenn die Gemeinwirtschaft doch alle Probleme lösen könnte? Man kann das bei *Fritz Vilmar* in seinem Beitrag „Gemeinwirtschaft — Basis einer menschenwürdigen Gesellschaft“ (*Gewerkschaftliche Monatshefte* 10/1962) feststellen. Ist diese „Infektion“ mit den „sanften Godesberger Wirtschaftsideoen“ unter Umständen nicht doch verständlich, um so mehr, als man sich doch darüber auch aus echter Verantwortung Gedanken gemacht haben dürfte? Freilich soll und muß man sich mit der Idee der Gemeinwirtschaft befassen — schon um der möglichen Vorteile für den arbeitenden Menschen willen. Es ist aber geboten, vor einer zu starken Systemgläubigkeit zu warnen.

Die Hauptfrage heißt: Ist die Gemeinwirtschaft *die* Sache, die alle Nöte aufhebt? *H. D. Ortlieb*¹⁾ spricht von den drei verschiedenen gebräuchlichen Bedeutungen des Wortes „Gemeinwirtschaft“ nämlich:

1. Gemeinwirtschaft als der wirtschaftliche Tätigkeitsbereich des Staates, als auch im kapitalistischen Zeitalter stets notwendigen Ergänzung der Privatwirtschaft,

1) H. D. Ortlieb, Die drei Bedeutungen des Wortes ‚Gemeinwirtschaft‘ in „Annalen der Gemeinwirtschaft“ 1955, S. 231.

2. Gemeinwirtschaft als Inbegriff einer „planwirtschaftlichen Ordnung, in der im Gegensatz zu der marktmechanisch gelenkten Privatwirtschaft Produktion und Einkommensverteilung von der Gemeinwirtschaft gesteuert werden“ und

3. die Anwendung des Wortes „Gemeinwirtschaft“ auf genossenschaftliche Wirtschaftsformen, „bei denen innerhalb beruflicher oder betrieblicher Gemeinschaften das private Gewinnstreben zurücktritt“. Es ist jener Bereich, der auch als „freie Gemeinwirtschaft“ bezeichnet wird, neben den Genossenschaften alle kirchlichen, karitativen und sonstigen Wirtschaftsformen, die auf dem Wege der Selbsthilfe gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Ortlieb erklärt, daß sich an der zweiten Begriffsbestimmung die Geister scheiden und hier die Diskussion beginnt. *Fritz Vilmar* legt seinen Ausführungen zweifelsohne diese Definition zugrunde. Er spricht ja auch von drei Kriterien:

Der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung; der Überführung der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen in Gemeineigentum und der gleichberechtigten inner- und überbetrieblichen Mitbestimmung. Sie entfalten sich in sechs Thesen, zu denen einiges bemerkt werden muß.

II

In den modernen Demokratien, in der industriellen Gesellschaft ist allmählich ein stärkeres Zusammenwachsen von Staat und Gesellschaft festzustellen, und zwar von beiden Seiten. Der Staat durchsetzt mit seiner sich ständig ausweitenden Aufgabenstellung alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens; dann führen die in großen Verbänden organisierten gesellschaftlichen Kräfte ihre Aktionen in den Staat hinein und durch ihn hindurch.

Für alle gesellschaftlichen Gruppen bedeutet das: An die Stelle des freien Spiels der gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen des Staates treten mehr und mehr die staatliche Verwaltung, die den gesellschaftlichen Prozeß bis ins einzelne dirigiert, und der Kampf der gesellschaftlichen Gruppen um den Staat, nach *Freyer*: „um das Recht, Recht zu setzen“.

Im Hinblick auf das erste Moment hat der gewaltige Anteil der unmittelbaren Staatstätigkeit in der Volkswirtschaft als Folge zweier Weltkriege und als Antwort auf die große Krise von 1930 genügt, um das Bild doch etwas anders zu machen, als *Fritz Vilmar* es darstellt. Nach *E. v. Beckerath* kann eine Regierung, die 25 bis 45 vH des Volkseinkommens durch Steuern, Sozialabgaben und Kreditaufnahmen an sich zieht und dann wieder ausgibt, niemals eine wirtschaftlich neutrale Regierung sein²⁾.

Dabei handelt es sich nicht nur um „Staatsinterventionen“; vielmehr entzieht der Staat auch den Arbeitslohn und zahlreiche Preise dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und bestimmt sie politisch. Er geht hierbei über die alten klassischen Mittel der Transport- und Hafentarife hinaus und bedient sich viel direkterer und wirksamerer Mittel: Stützungs- und Sanierungsmaßnahmen, Subventionen und Abstimmung der Prioritäten, durch welche den verschiedenen Wirtschaftszweigen Investitions- und Absatzchancen eröffnet werden. Schließlich reguliert er durch seine Steuer- und Währungspolitik das gesamte Wirtschaftsleben sehr direkt und wird damit selbst zu einem Produktionsfaktor, der in Wirtschaft und Gesellschaft allgegenwärtig mitwirkt. Das Instrumentarium, das der staatlichen Wirtschaftspolitik heute zur Verfügung steht, ist so umfassend, daß dasselbe Ziel oft auf ganz verschiedenen Wegen erreicht werden kann. Endlich ist die öffentliche Hand der größte deutsche Unternehmer. Kann man dann so grundsätzlich wie *Fritz Vilmar* von einer „unkontrollierten Wirtschaft“ reden?

Ist bei uns der ökonomische Prozeß nicht — zumindest zu einem großen Teil — auch „das Ergebnis bewußter Planung“? Warum haben wir überhaupt einschlägige Ministerien in Bund und Ländern? Sicherlich kann man über Ausmaß und Wirksamkeit der Planung und Eingriffe des Staates verschiedener Meinung sein; daß aber diese

2) H. Freyer, Freiheit und Courage in der modernen Arbeitswelt, in „FAZ“, 3. 10. 1956.

INTEGRALE GEMEINWIRTSCHAFT ?

„palliativen“ Kräfte die „ungesunde Grundstruktur der volkswirtschaftlich verantwortungslosen Kapitalwirtschaft am Leben“ erhalten — ist das nicht zuviel behauptet?

Schon die erste These weist auf ein erstaunliches Zutrauen zur Bürokratie und zu ihrem Können auch auf dem Gebiet der Wirtschaftslenkung hin. Zeigen nicht verschiedene Erfahrungen in verschiedenen von der Gemeinwirtschaft beherrschten Ländern, daß das „Regime der Manager“ die Wirtschaft so ordnen muß, „als ob“ Leistungskonkurrenz bestehe, einfach deswegen, weil man die Bedeutung des Leistungswettbewerbs nicht gut bestreiten kann? Müssen diese Planer nicht „reine Propheten“ sein, wie *Adolf Lampe*³⁾ es einmal ausgedrückt hat? In einer Gemeinwirtschaft ist sicherlich der nomische Prozeß das Ergebnis bewußter Planung“. Damit sei aber noch lange nicht gesagt, daß diese Planung von vornherein richtig ist und damit automatisch die „freie und humane Selbstentfaltung“ mit sich bringen wird..

Der marktwirtschaftliche Mechanismus hat einige Vorteile. Man hat in manchen gemeinwirtschaftlich orientierten Ländern auf bestimmte Regulative — etwa die Preisbildung, trotz ihres „logisch und ethisch willkürlichen Charakters“ (*Mackenroth*) — nicht ungestraft verzichten können. Gibt es nicht einen „sozialistischen Wettbewerb“, die „Kontrolle durch den Rubel“, die „Dezentralisierung der Planung“ usw.? Gibt es nicht auch in Staaten mit Gemeinwirtschaft Konjunkturschwankungen, z. T. permanent auftretende Produktionsstockungen, Warenverknappungen, graue und schwarze Märkte und auch seelische Krisen? Sicherlich gibt es einen „irrationalen Antikommunismus“; wird die Kunde von wirtschaftlichen Fehlleistungen solcher Länder aber nur von Anhängern einer solchen „Todfeind-Ideologie“ verbreitet? Sind solche Formen der wirtschaftlichen Betätigung wirklich „noch nicht geschichtlich erprobt“?

III

Die Gemeinwirtschaftsordnung ist nach Vilmars zweiter These zu einfach gesehen. Wieso wird bei der Verwirklichung der Gemeinwirtschaft automatisch eine Begrenzung der Rüstung eintreten? Erfordert das zuvor nicht zuverlässig wirkende Kontrollen oder gar einen Weltstaat? Die Rüstungsnachfrage wird entscheidend von der politischen Lage beeinflusst — ungeachtet der Wirtschaftsordnung eines Landes. Das Beispiel des chinesischen Einmarsches nach Indien — China hat ja Gemeinwirtschaft — läßt Zweifel an dieser Aussage von Fritz Vilmar wach werden. Warum ist in östlichen Völkern — trotz der Gemeinwirtschaft — die Lebenshaltung zugunsten der übersteigerten Rüstungsproduktion so stark gesenkt? Nur deswegen, weil die „Kapitalisten“ den Krieg wollen? Ist hier die Systemgläubigkeit nicht auf die Spitze getrieben? Die politische Expansion zum Zweck einer wirtschaftlichen Ausbeutung ist schon so alt wie die menschliche Geschichte überhaupt. Der sogenannte „ökonomische Imperialismus“ ist doch in jeder anderen historischen Epoche und unter jedem anderen Wirtschaftssystem zu finden. Er kann nicht zwangsläufig aus dem Wesen des Kapitalismus abgeleitet werden.

IV

In der Bundesrepublik sind viele für die in Vilmars dritter These geforderte Rahmenplanung. Daß dadurch und durch die ebenfalls von ihm gewünschte öffentliche Verfügungsgewalt auf manchen Gebieten — Bildung, Kunst, Kultur, Soziales — mehr getan werden könnte und müßte, auch darüber sind sich nicht nur die Kulturkritiker klar. Trotz dieser Einigkeit im Grundsatz ergeben sich aber sofort wieder Fragen!

3) A. Lampe, Motive einer allgemeinen Theorie der Wirtschaftspolitik, in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, Band 163, Heft 2, S. 114.

Sicherlich stehen auch viele politische Gruppen gegen eine solche volkswirtschaftliche Rahmenplanung. Nur aus grundsätzlicher Gegnerschaft? Wohl auch deswegen, weil Fragen unklar sind: „Wo liegt das Soll?“ Wie weit haben sich „die betriebswirtschaftlichen Planungen der Kapitalisten und Manager“ dieser Gesamtplanung unterzuordnen?“ Besteht bei einer solchen Einseitigkeit, wie sie uns Fritz Vilmar zu vertreten scheint, nicht auch die Gefahr, daß es in der „Rahmenplanung“ einer Gemeinwirtschaft praktisch doch zu direkteren lenkungswirtschaftlichen Maßnahmen kommt? Etwa mit der Begründung, daß die Verbraucher insgesamt ihre wohlverstandenen Eigeninteressen offenbar doch nur sehr unvollkommen kennen. Man müsse sie sozusagen zu ihrem Glück zwingen.

In einem solchen Fall nehmen maßgebende Instanzen der Gemeinwirtschaft dann wohl doch den Verbrauchern die Freiheit „richtiger“ gemeinwirtschaftsfördernder Konsumwahl ab. Sie lassen nur das produzieren, was nach ihrer Ansicht im Interesse der Verbraucher liegt. Unter „Konsumfreiheit“ kann man auch etwas anderes verstehen! Wenn auch in der Gemeinwirtschaft schon das „Bedarfsdeckungsprinzip“⁴⁾ gilt, wie sieht dann der „deckungswürdige Bedarf“ aus und wer entscheidet darüber?

Manche Erfahrungen berechtigen zu der Frage, ob auf diese Weise die Behördenvernunft nicht möglicherweise zu einer Diktaturfülle anwächst, die man nicht leichten Herzens bagatellisieren kann. Besteht darüber hinaus diese hier nur angedeutete Machtfülle nicht auch auf anderen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens? Der Mensch erliegt nur zu leicht der Versuchung: Macht korrumpiert; absolute Macht korrumpiert absolut. Nicht umsonst stellte *W. Eucken* einmal fest: „Wie die ganze Geschichte, ist die Wirtschaftsgeschichte von Machtmißbrauch erfüllt.“⁵⁾ Man möchte fast dazusetzen: Ungeachtet des jeweiligen Systems. *E. Forsthof* erklärte, daß der versorgte Mensch immer seinem Versorger ausgeliefert sei. Ist es von hier dann weit zum Zwang?

„Er dient zur Sicherung der vollen Auswirkung dieses Gemeinsinnes, der in den einzelnen Gliedwesen ungleich entfaltet ist. Der einzelne wird durch den Zwang angehalten, zu handeln, als ob er Gemeinsinn habe. Der Zwang ist nur die äußere Klammer und Sicherung des Gemeinwesens, der einen fehlenden Gemeinsinn immer nur für einen Teil zu ersetzen vermag.“⁶⁾

Haben wir alle den notwendigen Gemeinsinn?

Es steht fest, daß patriarchalische Unternehmer in zahllosen Fällen Not gelindert haben; man hat aber bald bemerkt, daß diese Art der Fürsorge die persönliche Freiheit und die Eigenverantwortung des Empfängers solcher patriarchalischen Wohltaten in einer die Würde des Menschen nicht angemessenen Weise einschränkt, auch wenn aus jener Zeit manches übrig geblieben ist, was man mit dem Adjektiv „sozial“ zu versehen pflegt. Kann nicht auch die Gemeinwirtschaft dieselben Folgen haben für die persönlichen Freiheiten und die Eigenverantwortung der durch sie Versorgten?

In der „integralen Gemeinwirtschaft“ Vilmars befinden sich die Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Alle entscheidenden Branchen sind dann sozusagen „volkseigen“. Als Bürger, als Arbeitnehmer, als Verbraucher könnte man dann doch das Bewußtsein haben, auf diese Weise die Wirtschaft praktisch in der Hand zu haben. Wird der Gemeinsinn dadurch verstärkt? Erfahrungen gerade in den Ländern, in denen Gemeinwirtschaft herrscht, sollten Lehre und Warnung zugleich sein!

Auch zur Verfügungsgewalt unter demokratischer Kontrolle sind Fragen zu stellen. Nicht umsonst hat *E. Heimann* darauf verwiesen, daß eines der entscheidenden geschichtlichen Ereignisse die Zerstörung der gesellschaftlichen Kontrollen gewesen sei. Das entscheidende Ereignis unserer Zeit müsse deshalb die Wiederherstellung solcher Kon-

4) H. Ritschl, Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft, in „Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung“, Berlin 1950, S. 12.

5) W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952, S. 169.

6) H. Ritschl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931, S. 40.

trollen sein.⁷⁾ Wie ist das heute im einzelnen ohne Gefährdung der von uns allen doch so gewünschten „Freiheiten“ möglich? Wer „kontrolliert die Kontrolleure“? Gibt es gemeinsame, zugleich zuverlässige und sichere moralische Überzeugungen in einer Gesellschaft? Ist der Gemeinsinn bei den „Kontrolleuren“ automatisch vorhanden? Auch eine demokratische Verfassung bietet um so weniger die notwendige Garantie, je größer das eigene Schwergewicht der Apparatur ist.

Für die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum spricht sicherlich auch der marktbeherrschende Einfluß einzelner Unternehmungen oder Unternehmensgruppen. Anstelle des hier zutage tretenden „Privilegcharakters des Eigentums“ (E. Heimann) habe ja echter Wettbewerb zu treten. Hat aber das Monopolproblem nur eine privatrechtliche Seite oder ist ein öffentlich-rechtliches Monopol unter Umständen nicht noch gefährlicher? Können die marktbeherrschenden Faktoren hier unter Umständen nicht noch stärker auftreten? Weder hier noch bei anderen von Fritz Vilmar angesprochenen Problemen muß es automatisch zu einem Mißbrauch kommen; sind aber die Möglichkeiten dazu auszuschließen? Warum sprach etwa K. Schiller davon, daß die Eigentumsfrage als solche „für den freiheitlichen Sozialismus an die zweite oder dritte Stelle gerückt sei“⁸⁾?

Doch nur deswegen, weil die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel entscheidender ist als die Frage, wer nun Eigentümer sei. Ist Großbetrieb nicht Großbetrieb, gleich, ob in privatem oder öffentlichem Besitz? Kann umgekehrt nicht auch das kleine Eigentum zum krassen Egoisten machen?

V

Vilmar erhofft von einer Gemeinwirtschaft „harmonisches Wachstum“. Hier ist die Frage berechtigt, ob die „immer noch primitive, durch Engpässe und Undifferenziertheit gehandikapte sowjetische Planung höhere Wachstumsraten als die des Kapitalismus realisiert“ hat.

„Nach den neusten Feststellungen kann nicht mehr bezweifelt werden, daß zumindest in den letzten Jahren die offiziellen Angaben über das Wachstum der industriellen Produktion in der Sowjetunion, die von der UN-Statistik übernommen wurden, maßlos übertrieben sind. Nach einem in der *Neuen Zürcher Zeitung* erschienenen Artikel — Fernausgabe Nr. 9 Blatt 2, 101. 11961 — von *Milos Vanek* hat der bekannte sowjetische Ökonom Prof. *S. G. Strumilin* in Moskau Zahlen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die offiziellen Angaben des Sowjet-Regimes über das Wachstum der industriellen Produktion im Jahre 1956 3,3mal übertrieben waren. Dieser ‚Übertreibungskoeffizient‘ deckt sich weitgehend mit Schätzungen von amerikanischen Statistikern. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die sowjetische Industrieproduktion zwischen 1928 und 1958 nicht, wie *Chruschtschow* und seine Statistiker behaupten, 28mal, sondern nach *Kaplan* nur um das 7,5fache gewachsen sind.“⁹⁾

Auch darüber, ob das harmonische Wirtschaftswachstum gemäß einer volkswirtschaftlich richtigen Proportionalität wachsende Konsum- und Produktionsgüternachfrage garantiert, kann man streiten. Im „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft schreibt *Napp-Zinn* folgendes:

„Bei produktionspolitischen gemeinwirtschaftlichen Maßnahmen wird zwar gern angenommen daß die Förderung des betreffenden Wirtschaftszweiges auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft sei. Doch ob eine Mehrbelastung, Verteuerung und Produktionseinschränkung in anderen Wirtschaftszweigen durch die Minderbelastung, Verbilligung und Produktionsausweitung in dem zu fördernden Wirtschaftszweig überkompensiert wird, muß zumindest dahingestellt bleiben. In

7) E. Heimann, *Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme*, Tübingen 1954, S. 40.

8) K. Schiller, *Thesen zur praktischen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik aus sozialistischer Sicht*, in „Die Wirtschaftsordnung in christlicher und sozialistischer Sicht“, Hamburg 1952.

9) F. W. Meyer, *Die Leistungsfähigkeit der Planwirtschaft*, in „Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur — Festgabe für A. MüUer-Armack“, Berlin 1961, S. 54.

großem Umfang wird von raum- und produktionspolitischen Maßnahmen angenommen, daß sie zwar nicht sofort, aber doch auf längere Sicht zu einer Erhöhung des Sozialprodukts führen; ein nicht ganz von der Hand zu weisendes, doch recht vages Kalkül. Nur recht selten ist man bereit zuzugestehen — was in Wirklichkeit zweifelsohne viel häufiger der Fall ist! —, daß eine gemeinwirtschaftliche Maßnahme das Sozialprodukt vermindert, daß jedoch dieser Nachteil in Kauf zu nehmen ist gegenüber der Möglichkeit, bestimmte politische Ziele, gleich ob rein politischer, wirtschafts-, sozial- oder kulturpolitischer Art, zu erreichen.“¹⁰⁾

Es gibt bis jetzt keine endgültigen Erfahrungen darüber, wo eine höhere wirtschaftliche Orientierung vorliegt, ob in der privaten Erwerbswirtschaft oder in der Gemeinwirtschaft: „Dafür gibt es keine zuverlässigen. Bewertungsmaßstäbe.“¹¹⁾

VI

Wie ist es mit der Existenzangst? Leben die Menschen nicht immer in einer gewissen Existenzangst, in der Angst vor dem Schicksal? Warum soll es in einer Gemeinwirtschaft anders sein? Möglicherweise wird dort diese Existenzangst verlagert: vielleicht tritt anstelle der Furcht vor Verlust des Arbeitsplatzes eine noch größere Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen als heute. Auch in der Gemeinwirtschaft wird ja ein indirekter Zwang zum Arbeiten bestehen. Wird dann aber die wirklich freie Wahl des Arbeitsplatzes bestehen können? Ein so überzeugter Anhänger der Gemeinwirtschaft wie *Ritschi* spricht ja davon. „Die Arbeitsteilung wird allgemein herrschaftlich-organisiert in Erscheinung treten.“¹²⁾

Ist hier nicht wieder eine der so hart erkämpften „Freiheiten“ des Arbeitnehmers gefährdet? Werden die Gewerkschaften dann noch die gleiche Rolle wie heute spielen können — oder werden sie zu Handlangern des Staates? Lauter ernste Fragen. *Götz Briefs* unter anderen hat in diesem Zusammenhang wohl nicht umsonst vor dem „syndikalischen Totalismus“ gewarnt.

Ist nicht die Werbung auch ein Symptom für die beginnende „Überflußgesellschaft“ und ein notwendiges Instrument unserer modernen Industriegesellschaft, auch wenn diese Instrumente leider nicht immer richtig eingesetzt werden? Treiben nicht auch gemeinwirtschaftliche Einrichtungen — etwa Verkehrsträger, Konsumgenossenschaften, auch die Gewerkschaften — Werbung? Eine Ware, die etwa in Hamburg erzeugt wird, ist in München einfach nicht existent, wenn für sie dort nicht geworben wird. Ist es nicht auch eine wichtige Aufgabe, dem Verbraucher überhaupt zu zeigen, welche Waren er kaufen kann? Wird dem Verbraucher jedoch vorgeschrieben, was er kaufen darf, dann braucht man sicherlich keine Werbung; die Wahl des richtigen Gutes unter den verschiedenen Möglichkeiten besteht dann nicht mehr.

Die Entfremdung in der modernen Industriewelt hat in Fabriken, Ämtern und Büros gegenüber früher neue und manchmal versteckte und darum besonders gefährliche Formen angenommen. Das Fließband wird vielleicht in absehbarer Zeit eine überwundene Form der Arbeitsrationalisierung sein. Die neueste Technik in der Form der Vollautomatisierung neigt dahin, die stark fragmentierten Arbeitsformen mehr und mehr auszuschalten und hochqualifizierte Betätigungen hervorzubringen. Der Mensch wird dann nicht mehr als „Einzweckapparatur“ (*J. Eick*) auf die mechanische Wiederholung gewisser Handgriffe, sondern auch auf Überblicke, Verständnis und Entschlußfähigkeit angesprochen werden. Aber auch dann wird der in einem Großapparat arbeitende Mensch immer nur mit einer bestimmten Sachleistung in Betracht kommen. Auch dann wird der Antrieb dazu nicht aus seiner Person, sondern aus dem vorausentworfenen

10) A. F. Napp-Zinn, Die Prinzipien der Gemeinwirtschaftlichkeit in ihrer Anwendung auf die Verkehrsträger, in „Handbuch der Öffentlichen Wirtschaft“, Stuttgart 1960, S. 214.

11) K. Osterkamp, Gemeinwirtschaftliche Grundsätze der öffentlichen Wirtschaft, S. 72.

12) H. Ritschl, Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft, S. 17.

Plan des Betriebs oder der Wirtschaft insgesamt stammen. Steht heute vor diesem Problem nicht etwa die mit viel idealistischem Schwung begonnene Gemeinwirtschaft in Jugoslawien?

Der durchschnittliche Arbeitnehmer schafft also weiterhin gleichsam unter Fernsteuerung, auch in der Gemeinwirtschaft. Im Plan wird immer mehr vom Gehalt der Arbeit vorweggenommen und in ihn hineinobjektiviert, in der Fabrik wie in der Bürokratie. Sollte es den Arbeitswissenschaften gelingen, stark mechanisierte Arbeitsverrichtungen in die Reflexzentren zu verlegen und dadurch das Bewußtsein sozusagen für den Tagtraum freizugeben, so ist dies doch vom humanistischen Freiheitsbegriff und von dem am Bild der freien Menschenpersönlichkeit geprägten Sozialismus gleich weit entfernt. Wird die Gemeinwirtschaft hier einen Ausweg finden?

Zahlreiche Gewerkschaftsführer beklagen sich mehr oder weniger bitter über die bisher wohl vorhandenen, aber nicht im Interesse der Arbeitnehmer ausgenutzten Möglichkeiten der *Mitbestimmung*. Ist dies nicht auch ein Indiz für den mangelnden Gemeinsinn? Wird die freiwillige Mitarbeit der Arbeitnehmer in einer Gemeinschaft größer? Kann eine Gemeinwirtschaft ohne „überflüssiges Kontrollsystem und Aufpasser“ auskommen? Es wäre schön, wenn die geforderte weitmöglichste Selbstkontrolle Wirklichkeit werden könnte.

VII

Kommt hier nicht wieder besonders das dem ganzen Beitrag von Fritz Vilmar zugrunde liegende *utopische Menschenbild* zutage? Schon in den Zehn Geboten heißt es immer wieder: „Du sollst...!“ und nicht „Du bist...!“ Sobald sich „Sollen“ und „Sein“ decken würden, lösten sich auf einen Schlag eigentlich alle menschlichen Probleme von selbst, wenn wir alle Engel wären! Leider hat es auf Grund zahlloser geschichtlicher Erfahrungen kaum den Anschein, als ob dieser „Fortschritt“ jemals erreicht werden würde. Dies bezeugt vor allem die Bibel, die uns mit der Erlösungstat Christi in die verantwortliche Gesellschaft weist und nicht mit einem wirtschafts-theoretischen Konzept ausrüstet. Dabei wäre eine Sonderfrage, ob der „Kapitalist“ von vorneherein ein anderer Mensch ist als der Arbeitnehmer oder ob dieser nicht nur ein durch die Ungunst der Umstände „verhinderter Kapitalist“ ist. „Eine Ordnung, die nicht für alle verbindlich ist, erkennt im Ernstfall“ auch kein einziger Arbeitnehmer an — und das wohl auch zu Recht. Der Fortschrittsglaube in den letzten 50 Jahren hat auf Grund mancher Erfahrungen manchen Dämpfer erhalten. Auf jeden Fall muß vor einem säkularisierten Reich Gottes auf Erden gewarnt werden, vor der Annahme, daß mit den von Fritz Vilmar genannten drei Kernforderungen die „Selbstentfremdung des Menschen“ automatisch verschwindet.

Auf sozialem Gebiet ist sicher nicht alles in Ordnung. Was heißt hier aber „Abschaffung eines Rentabilitätsprinzips, das die menschlichen Kosten ignoriert?“ Auch eine Gemeinwirtschaft wird die gesamten „menschlichen Kosten“ — möglichst gerechter Lohn, Sozialleistungen aller Art — stets auch nur so weit ausgeben können, wie etwas erwirtschaftet wurde.

Ist ein Staat mit Gemeinwirtschaft frei von Gewinnstreben, das aus seinen politischen Absichten entspringt? Er ist am internationalen Kräftespiel beteiligt. Er macht Aufwendungen, die dem Wohlfahrtsstreben des Bürgers dadurch entzogen werden. Darum ist letztlich vor einer zu großen Systemgläubigkeit zu warnen. Auch mit den angeführten Instrumenten — Rahmenplanung, Gemeineigentum und Mitbestimmung — kann nicht alles organisiert und zum logischen Ablauf werden.

Meint Fritz Vilmar nicht etwa das, was *Fr. Karrenberg* folgendermaßen formuliert: „Eines Tages wird es so sein. Was jetzt ist, sind nur die Flegeljahre der Menschheit.“ Karrenberg fährt dann aber fort:

„Ist das so gewiß? ... Kann man sagen, die Welt des Unmaßes, des Rekords, des Macht-rausches, des sich an das Äußere verlierenden Lebens, der bloßen Organisation, der Naturferne, der maßlosen Verstärkung und Lebensnivellierung gehe jetzt zu Ende? Sollte man in diesem Punkt nicht doch besser zurückhaltender sein? Es gibt doch keinen Perfektionismus der sozialen Formen! Sie alle werden von Menschen gehalten und werden von ihnen gehandhabt. Und in diesem Punkt haben wir doch nicht eben viel Grund zu fröhlichem Optimismus.“¹³⁾

Der Hinweis auf bereits im Gemeineigentum befindliche Betriebe, an denen doch wenig auszusetzen sei, kann diese Befürchtungen kaum zerschlagen. Gemeinwirtschaftliche Unternehmen in eine Marktwirtschaft eingebettet sind doch etwas anderes als Betriebe in einer umfassenden integralen Gemeinwirtschaft. G. Weisser sieht dies sehr deutlich:

„Wird ein Mittel einige Zeit hindurch angewandt, so zeigt sich bei ihm mit Sicherheit eine Eigenschaft, die allen politischen Mitteln anhaftet und daher eigentlich von vornherein in Rechnung zu setzen ist: alle politischen Mittel sind notwendigerweise auch bei objektiver Betrachtung mit irgendwelchen Mängeln behaftet.“¹⁴⁾

VIII

Um auch Fritz Vilmar gegenüber zu einem gerechten Urteil zu kommen, muß man sich jedoch immer vor Augen stellen, daß nicht die Vorliebe für die Gemein Wirtschaft ursprünglich dazu führte, sie zu propagieren. Sie war die Hoffnung, daß sie gerechtere Verhältnisse schaffen würde. Hätte das kapitalistische Bürgertum seine ihm durch das Eigentum gegebene Position nicht so einseitig und so oft zur Ausbeutung verwendet, dann wäre die Gemeinwirtschaft nicht oft so leidenschaftlich diskutiert und nicht zu einem dogmatischen Problem geworden.

F. Marbach¹⁵⁾ fragt einmal: Warum sollte man eigentlich eine Gesellschaftsordnung von Grund aus zerschlagen, die selbst bei Aufrechterhaltung eines großen Teils der Produktionsmittel als Privateigentum grundsätzlich alle Möglichkeiten bietet, den Arbeitenden zwar nicht ganz alles zu geben, was sie verdienen, aber doch so viel, daß es sich von keinem anderen Standpunkt als dem der Macht motivieren könnte, eine zentralgesteuerte und damit aller Erwartung nach produktionsärmere Kollektivwirtschaft aufzuziehen. Besteht nicht die Gefahr, daß eine integrale Gemeinwirtschaft in diese Richtung läuft? Diese Frage ist besonders berechtigt, wenn man das der heutigen Wirtschaftspolitik zur Verfügung stehende — sicherlich nicht immer richtig eingesetzte — Instrumentarium im Auge hat.

Weder das kapitalistische System noch die Gemeinwirtschaft dürfen Selbstzweck sein. Im Mittelpunkt sollte immer der Mensch stehen. Es gilt, das *Heimannsche* Begriffspaar „Freiheit und Ordnung“ in einer optimalen, menschenwürdigen Kombination zu verwirklichen. Deshalb kann auch ein Bild von der Wirtschaftsordnung niemals monistisch oder dogmatisch sein. Niemand hat dies besser ausgedrückt als *Pigou*:

„Es gibt also entgegen der populären Auffassung streng genommen keinen scharfen Widerstreit zwischen einem Prinzip der Freiheit des Unternehmers und einem Prinzip staatlicher Einmischung. Daß der Staat in den allerwichtigsten Beziehungen tätig sein muß, wird allgemein zugegeben. Die richtige Fragestellung ist daher nicht, ob der Staat sich überhaupt betätigen solle, sondern nach welchen Grundsätzen, in welchem Grade und auf welchen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens seine Tätigkeit vor sich gehen soll. Es handelt sich hier nicht um: ja oder nein, sondern um: mehr oder weniger; es ist eine unbestimmte Grenze abzustecken; widerstreitende Vorteile sind für verschiedene Ressorts abzuwägen, wobei die Waage bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ausschlägt.“¹⁶⁾

13) F. Karrenberg, *Gestalt und Kritik des Westens*, Stuttgart 1959, S. 185.

14) G. Weisser, *Einfache Wirtschafts-Ordnung*, in „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 9/1959, S. 526.

15) F. Marbach, zitiert bei F. Karrenberg, S. 181.

16) A. C. Pigou, *Wirtschaftliche Betätigung des Staates und das freie Spiel der Kräfte*, in „Praktische Fragen der Volkswirtschaft — Sechs Vorlesungen“, Jena 1937, S. 80.

INTEGRALE GEMEINWIRTSCHAFT?

Diese Erkenntnis dürfte auch die Ursache dafür gewesen sein, daß zahlreiche Führungskräfte der Arbeiterschaft ihre Meinung über manche wirtschaftlichen Tatbestände — sicherlich nach reiflicher Überlegung — geändert haben und nun eine „sozialistische Marktwirtschaft“ (*Nemitz*) und nicht mehr das Dogma einer reinen Gemeinwirtschaft vertreten. Es geht also immer erneut darum, die „unbestimmten Grenzen abzustecken“, es geht also immer wieder um Proportionen.

IX

Wovor wir mit unserem kritischen Beitrag über die Vorstellung von einer „integralen Gemeinwirtschaft“ warnen wollen, ist die latente Systemgläubigkeit, die — gewollt oder ungewollt — in solchen Konzeptionen versteckt ist. Es geht uns nicht um die prinzipielle Abwehr gemeinwirtschaftlich orientierter Unternehmens- und damit auch Wirtschaftspolitik. Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen haben sich nicht nur als zweckmäßig erwiesen. Sie sind in bestimmten Bereichen im Allgemeininteresse die am gerechtesten wirkenden Unternehmensformen. So wäre zum Beispiel eine Privatisierung bestimmter Verkehrsträger oder auch der Energieversorgung absurd.

Wir vertreten deshalb den Standpunkt, daß die Überführung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen in Gemeineigentum nur die letzte Möglichkeit sein kann, wenn andere Instrumente der Wirtschaftspolitik nicht mehr ausreichen, um entweder über groß gewordene wirtschaftliche Macht zu bändigen oder die in ihrer Existenz bedrohten Betriebe und Industriezweige zu erhalten, weil es dem allgemeinen Wohl entspricht.

Eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung ist nach unserer Sicht nicht von einer weiteren Überführung bestimmter Industrien in Gemeineigentum abhängig. In einem so gesetzten Rahmen kann die staatliche Wirtschaftspolitik nicht nur mit gemein wirtschaftlich organisierten Unternehmungen, sondern auch mit anderen Mitteln (Investitions- und Steuerpolitik) den erstrebenswerten Produktivitätszuwachs beeinflussen. Eine Rahmenplanung wird nur dann von allen wirtschaftlichen und politischen Kräften aktiv mitgetragen, wenn sie der Einzelinitiative und der Entfaltung der produktiven Kräfte wirklich noch einen angemessenen freien Spielraum beläßt, der nach den bisherigen Erfahrungen ebenso wichtig ist wie die Bändigung und sinnvolle Steuerung wirtschaftlicher Macht durch die Überführung in Gemeineigentum als letzte Möglichkeit.

Nur in einem ausgewogenen Verhältnis gemeinwirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Unternehmungen scheint nach unserer Auffassung die Chance für eine tatsächliche Wettbewerbsordnung zu bestehen. Bei der Entscheidung, ob eine Überführung in Gemeinwirtschaft unerlässlich ist, muß also auch geprüft werden, wieweit sich die Proportionen im Verhältnis von gemeinwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen so verschieben, daß der Spielraum für einen sinnvollen Wettbewerb so eingeschränkt wird, daß von echten Wettbewerbsbedingungen nicht mehr geredet werden kann.

So sind für uns gemeinwirtschaftliche Unternehmensformen und entsprechende Verhaltensweisen lediglich Instrumente einer Gesamtpolitik, die von Staat, Gesellsdja und allen Kräften der Wirtschaft gemeinsam zu gestalten ist. Mit dem Konzept der integralen Gemeinwirtschaft kommt man ebensowenig voran wie mit der Ideologie einer freien Marktwirtschaft. Ausschließlichkeitsansprüche dieser Art gehen letztlich immer zu Lasten der Verbraucher und damit vor allem auch der Arbeitnehmer. Diese stellen nicht nur die bedeutendste Verbrauchergruppe; sie verlangen auch im Interesse ihrer Stellung in Betrieb und Wirtschaft eine wirklichkeitsnahe Wirtschaftspolitik der Gewerkschaft, deren Auswirkungen zur Verbesserung des Lebensstandards, der sozialen Ordnungen und zur Vergrößerung der tatsächlichen Freiheiten im Arbeitsprozeß führen.